

Über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2022

PSP-Element	Sachkonto	Begründung	Ansatz	über- bzw. außerplanmäßige Aufwendung bzw. Auszahlung	Gesamt
11.400147.500	787200	K 164 Verbreiterung (2. BA) Die außerplanmäßige Auszahlung ist zeitlich und sachlich unabweisbar, weil die baulichen Leistungen bereits erbracht wurden. Allerdings konnten diese noch nicht abgerechnet werden, da die Schlussrechnung bisher noch nicht gestellt wurde. Daher wurde nun wiederum ein neuer Abschlag gestellt. Die Schlussrechnung wird voraussichtlich eine Höhe von 30.000,00 EUR haben laut der NLSfBV Lingen, die für deren Prüfung zuständig ist.	0,00	321.414,06	321.414,06
P1.217000.100 P1.217000.200 P1.217000.300 P1.217000.400 P1.221000.200 P1.221000.300 P1.221000.400 P1.221000.500 P1.231000.100 P1.231000.200 P1.231000.300	422140	Schulbudgets Im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 wurden die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 42) aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre pauschal um ca. 10 -15 % gekürzt (Abweichungen durch Rundungsdifferenzen möglich). Fälschlicherweise wurden auch die Ansätze aus den Schulbudgets gekürzt. Die Ansätze aus dem Haushaltsplan können nicht mehr geändert werden, da der Haushalt zum Zeitpunkt, als der Fehler bemerkt wurde, bereits politisch beraten und beschlossen war. Die überplanmäßige Aufwendung / Auszahlung ist zeitlich und sachlich unabweisbar, weil die Mittel der Schulbudgets in 2022 in der vollständigen, im Rahmen der Mittelanmeldung gemeldeten Höhe benötigt werden, weil gem. Kreistagsbeschluss vom 19.03.1996 die nicht verausgabten Beträge der Gesamtpauschale den Schulen zur weiteren freien Verwendung im nächsten Haushaltsjahr zur Verfügung gestellt werden. Eine Nachtragshaushaltsplanung für die Vervollständigung der Schulbudgets wäre mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden gewesen.	450.700,00	48.900,00	499.600,00
11.100441.525	781700	Förderprogramm für Ladesäulen Die außerplanmäßige Auszahlung ist zeitlich und sachlich unabweisbar, weil in 2022 ein Zuwendungsbescheid erteilt wurde.	0,00	2.500,00	2.500,00
11.200699.500	787100	AMG Klassenräume Die außerplanmäßige Auszahlung ist zeitlich und sachlich unabweisbar, weil die Buchung der Summe zur Baumaßnahme/zum Umbau des AMG-Lehrerzimmers dem Zeitraum 06/2020 bis 07/2021 zuzuordnen ist. Die Rechnung ist nach Beendigung der Baumaßnahme verspätet eingegangen und dementsprechend im Jahr 2022 gebucht worden.	0,00	3.984,72	3.984,72
11.200756.500	787100	Sanierung BBSF SK Die außerplanmäßige Auszahlung ist zeitlich und sachlich unabweisbar, weil die Kosten Sanierung der BBS Scheefenkamp aufgrund der Drei-Gewerke-Regel nun investiv gebucht werden. Aufgrund der Sanierung wird das Gebäude wesentlich verbessert. Es entstehen keine Erhaltungskosten sondern Anschaffungskosten. Die Planung des Haushaltsansatzes erfolgte auf dem PSP-Element P1.231000.040 und ist damit auch die Deckung des IPSP-Elementes.	0,00	16.580,13	16.580,13

PSP-Element	Sachkonto	Begründung	Ansatz	über- bzw. außerplanmäßige Aufwendung bzw. Auszahlung	Gesamt
II.400169.510.02 2	783110	Kreissportschule Lastrup - Erwerb von Vermögensgegenständen > 1.000,00 EUR Die außerplanmäßige Auszahlung ist zeitlich und sachlich unabweisbar, weil die alten Therapieliegen defekt waren und um den laufenden Betrieb im Therapiebereich gewährleisten zu können, mussten die Liegen unverzüglich angeschafft werden.	0,00	4.730,33	4.730,33
II.200754.510	783110	ASS - Einrichtung Gebäude A+B+C Die außerplanmäßige Auszahlung ist zeitlich und sachlich unabweisbar, weil die Maßnahme auf einem PSP-Element geplant wurde, es sich allerdings um eine investive Maßnahme handelt.	0,00	3.000,94	3.000,94
P1.311120.102	433103	Hilfe zum Lebensunterhalt, eimal. üTr/Sozialh. an Pers. aE Die außerplanmäßige Aufwendung ist zeitlich und sachlich unabweisbar, weil im Juli 2022 den Beziehern von Hilfe zum Lebensunterhalt eine Einmalzahlung von 200,00 EUR zu leisten war.	0,00	5.600,00	5.600,00
II.300015.510.001	783110	Investitionen Erstaufnahme Die außerplanmäßige Auszahlung ist zeitlich und sachlich unabweisbar, weil in einer Gewerbehalle in Lastrup eine Notunterkunft für rund 400 Geflüchtete aus der Ukraine eingerichtet werden musste.	0,00	21.420,00	21.420,00
II.300015.525	781200	Investitionszuschüsse Erstaufnahme Die außerplanmäßige Auszahlung ist zeitlich und sachlich unabweisbar, weil in einer Gewerbehalle in Lastrup eine Notunterkunft für rund 400 Geflüchtete aus der Ukraine eingerichtet werden musste.	0,00	5.624,35	5.624,35
				433.754,53	